



Federführung: Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2011/0085
öffentlich

2. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"

Beratungsfolge:

29.06.2011 Betriebsausschuss
21.07.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Beckum“ in Verbindung mit §§ 4 Buchstabe b) und 14 Absatz 2 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Erläuterungen

Mit Beschluss vom 13. April 2011 hat der Rat dem Neubau eines interkommunalen Baubetriebshofes an der Neubeckumer Straße 67 zugestimmt. Derzeit wird mit den ersten Planungen begonnen. Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung diese Ergebnisse dem Betriebsausschuss vorzustellen.

Parallel hierzu sollen die erforderlichen Abrissarbeiten sowie Baufeldvorbereitungen geplant und eventuell kurzfristig durchgeführt werden. Hierzu müssen die erforderlichen Mittel durch eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2011 zur Verfügung gestellt werden.

Anlage/n:

2. Änderung des Wirtschaftsplans 2011 des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Beckum“